

## Große Anfrage

der Fraktion der CDU

### Gruppengrößen und Personalbesetzung in den Kindergärten

In den rheinland-pfälzischen Kindergärten wird wichtige vorschulische Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet. Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse zur kindlichen Bildung und Entwicklung steigen die Ansprüche an die fachliche Qualität und an die pädagogische Leistung. Vor diesem Hintergrund wird die Frage diskutiert, inwiefern die geltenden Bestimmungen und die entsprechenden Rahmenbedingungen es ermöglichen, die Kinder optimal zu fördern. An der einschlägigen Diskussion beteiligen sich derzeit örtliche Elterninitiativen und insbesondere der Landeselternausschuss Kindertagesstätten. Qualitätssicherung ist ein zentraler Auftrag der Kindertagesstättenpolitik. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, inwieweit die Arbeitsbedingungen der Kindergärten den gesetzlichen Aufgaben entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25?
2. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen im Zusammenhang mit der Aufnahme reduziert?
3. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen gemäß Vorgabe der Landesverordnung reduziert?
4. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (im Alter von unter zwei Jahren und insgesamt) gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen dieser Art existieren insgesamt sowie unterteilt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25? In welchem Umfang und inwieweit wurden die Gruppengrößen gemäß Vorgabe der Landesverordnung reduziert?
5. Wie viele Kindergartengruppen existieren insgesamt?
6. Wie viele davon sind altersgemischt, wie viele davon betreuen auch Kinder unter zwei Jahren?
7. Wie gestalten sich aktuell die durchschnittlichen Gruppengrößen in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele Gruppen existieren insgesamt nach Größenbereichen von unter 15, 16 bis 20, 21 bis 25?
8. Bei wie vielen Kindergartengruppen wird der in § 2 Absatz 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehene Höchstwert von 25 Kindern erreicht? Bei wie vielen Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen (Ganztagsgruppen) wird der in § 2 Absatz 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vorgesehene Höchstwert von 22 Kindern erreicht?
9. Bei wie vielen Gruppen wird der vorgegebene Höchstwert von 25 Kindern überschritten? Bei wie vielen Gruppen wird der bei einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen vorgegebene Wert von 22 Kindern überschritten?
10. Wie lange dauern diese Überschreitungen bereits an, für welchen Zeitraum sind sie genehmigt?

11. Wie viele entsprechende Genehmigungen wurden insoweit für wie viele Gruppen im laufenden Jahr und in den beiden vergangenen Jahren erteilt?
12. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
13. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
14. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
15. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie gestaltet sie sich speziell bei Gruppen, die auch Kinder unter einem Alter von zwei Jahren aufgenommen haben?
16. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr nach § 2 Absatz 3 der Landesverordnung (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele dieser Gruppen existieren? In welchem Umfang und inwieweit wurde die Personalbesetzung gemäß Vorgabe der Landesverordnung erhöht?
17. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr nach § 2 Absatz 3 der Landesverordnung (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)? Wie viele dieser Gruppen existieren? In welchem Umfang und inwieweit wurde die Personalbesetzung gemäß Vorgabe der Landesverordnung erhöht?
18. Wie gestaltet sich aktuell die durchschnittliche Personalbesetzung (Erziehungskräfte pro Gruppe) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
19. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten ohne Berücksichtigung altersgemischter Gruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
20. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit unter drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
21. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen ab drei Kindern anderer Altersgruppen (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
22. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit zusätzlicher Aufnahme von Kleinkindern (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
23. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr (Differenzierung nach Teilzeit- und Vollzeitgruppen und insgesamt)?
24. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten bei altersgemischten Gruppen mit Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr (Differenzierung nach Teilzeit- und Vollzeitgruppen und insgesamt)?
25. Wie gestaltet sich demzufolge aktuell die Betreuungsrelation (Kinder pro Erziehungskraft) in den rheinland-pfälzischen Kindergärten insgesamt (Differenzierung nach Teilzeit- und Ganztagsgruppen und insgesamt)?
26. Bei wie vielen Gruppen der rheinland-pfälzischen Kindergärten sind aktuell die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zum Einsatz zusätzlichen Erziehungspersonals mit Zustimmung des Jugendamts erfüllt, weil
  - a) die Öffnungszeit u. a. zur ganztägigen Betreuung von Kindern mehr als sieben Stunden täglich beträgt,
  - b) Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht,
  - c) die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
  - d) bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,

- e) zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden soll,
- f) zur Vermittlung der französischen Sprache in Kindergärten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll?

Bei vielen Gruppen sind die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung zur Vereinbarung eines einrichtungsbezogenen Personalschlüssels wegen gleichzeitigen Vorliegens mehrerer Voraussetzungen, bei wie vielen zur Personalanpassung wegen schwachen Nachmittagsbesuchs erfüllt?

27. Bei wie vielen Gruppen und inwieweit wurden die entsprechenden Möglichkeiten nach § 2 Absatz 5 der Landesverordnung umgesetzt? Aus welchen Gründen erfolgte die Umsetzung bei wie vielen Gruppen nicht?

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht